

Norbert Senn
Schulstrasse 6a
Im Winkel
8590 Romanshorn

EINGANG GR		
22. OKT. 2008		
08	MO 6	52

Romanshorn, 22.10.08

Motion "Kantonale Fachstelle Pflegekinderwesen Thurgau"

+ 70

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit er eine "Kantonale Fachstelle Pflegekinderwesen Thurgau" einrichten und betreiben kann.

Begründung

Der Bedarf nach Pflegeplätzen für Kinder und Jugendliche steigt weiterhin stark an. Vormundschaftsbehörden sind im Rahmen von Kindesschutzmassnahmen und zur Sicherung des Kindeswohls vielfach gezwungen, Kinder der elterlichen Obhut zu entziehen und sie in einer Pflegefamilie oder professionellen Institution zu platzieren.

Für die Pflegekinderbewilligung und Aufsicht über das Pflegeverhältnis bis zu vier Kindern liegt nach Kantonalen Gesetzgebung die Zuständigkeit bei der Vormundschaftsbehörde am Wohnsitz der Pflegeeltern. Bis Ende Januar 2001 stand den Gemeinden für die Suche und Begleitung geeigneter Pflegefamilien eine „Fachstelle Pflegekinderwesen“ zur Verfügung. Aus finanziellen Gründen musste diese aber geschlossen werden.

Im Januar 2004 wurde die „Fachstelle Pflegekinderwesen Thurgau“ unter neuer Trägerschaft der Frauenzentrale Thurgau in Zusammenarbeit mit dem VTG (Verband Thurgauer Gemeinden) wieder eröffnet. Finanziert wurde diese Fachstelle durch einen Beitrag des Kantons von jährlich Fr. 20'000 und durch Einwohnerbeiträge derjenigen Gemeinden, die Mitglieder waren (58 Gemeinden). Da die Leiterin dieser Fachstelle den steigenden Anforderungen und Erwartungen an diese Stelle mit einem Teilzeitpensum nicht mehr gerecht werden konnte, kam es im Mai 2008 zur erneuten Schliessung der "Fachstelle Pflegekinderwesen Thurgau". Seither gibt es im Kanton Thurgau keine Fachstelle für das Pflegekinderwesen mehr. Auch die Bemühungen des VTG führten bisher nicht zu einer neuen Lösung.

Diese so entstandene Lücke wird zunehmend von privaten Vermittlungsagenturen genutzt, die in einem lukrativen Gebiet ohne Bewilligung und Aufsicht tätig sein können. Bei der vielfältigen privaten Vermittlung fehlen die einheitlichen fachlichen Standards und dadurch auch eine kontrollierbare Qualitätssicherung. Es besteht die Gefahr, dass vermehrt auch Ange-

bote entstehen, die den eigentlichen Anforderungen nicht entsprechen. So kennen z.B. andere Kantone eine Beschränkung der Anzahl Pflegekinder pro Pflegefamilie auf zwei, wogegen aktuell im Thurgau bis zu vier Pflegekinder pro Pflegefamilie möglich sind.

Auch im Hinblick auf die anstehende Revision des Vormundschaftsrechts und der Neuorganisation der Vormundschaftsbehörde (keine kommunalen Vormundschaftsbehörden mehr) bin ich der Überzeugung, dass es sinnvoll und angezeigt ist, wenn der Regierungsrat die gesetzlichen Voraussetzungen für den Aufbau und die Führung einer „Kantonalen Fachstelle Pflegekinderwesen Thurgau“ schafft. Die momentan vom VTG nach einem Workshop in Zusammenarbeit mit der FHS St.Gallen erarbeiteten Grundlagen und Anforderungen sollen bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Beim Thema Pflegekinderwesen sind nicht nur die Kosten, sondern zunehmend auch die zu erfüllenden Anforderungen immer wichtiger und massgebend. Um den zu platzierenden Kindern langfristig und nachhaltig gute Chancen bieten zu können, sind optimale Platzierungen eine wichtige Voraussetzung. Das Pflegekinderwesen im Kanton Thurgau ist eine Thematik, die als gemeinsame Aufgabe vom Kanton und den Gemeinden getragen werden soll.

Norbert Senn

N. Senn
A. Schmid
R. Roser
C. Bonar
J. Gungl
I. F.
F. Dammann
S. Senn
M. H.
Ch. Loh

J. H.
A. G.
R. H.
H. H.
J. H.
G. H.
A. H.
U. H.
T. H.
N. H.
B. H.
J. H.

R. H.
J. H.
B. H.
H. H.
H. H.
U. H.
I. H.
C. H.
M. H.
H. H.

Stra Slayter
W. Ulling
L. Andrews
Kum
Beebe.
Luther
M. Thomas
Robt John
Annelies Rowe
I. Neegke
C. Hoorn
E. Wolfel
Basoakoe
Hennemann
Guld
Zigta Hartmann
Eust Rapp
K. Wille
B. Lutz
Gran

U. Müller
J. Munnies
P. L.
L. A.
P. L. d.
F. J. J. J. J.
Magerl
M. S.
H. Naf-Hofmann
~~F. J. J. J.~~
G. P. J.
H. J. J. J.
H. J. J. J.
H. J. J. J.
A. H.
P. K. J.
A. Wile
J. C. J.